



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@hvb.sozvers.at  
Zl. REP-43.00/16/0141

Wien, 20. Juni 2016

Betreff: Parlamentarische Anfragen Nr. 9430/J (Abg. Mag. Lockerer u.a.) betreffend  
Leistungsunterschiede bei Zahnersatz

Bezug: Ihr E-Mail vom 6. Juni 2016;  
GZ: 90 001/0107-II/A/7/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt  
Stellung.



Zahnersatz ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 153 ASVG und Sonderge-  
setze) im Detail auf Basis der Satzungen zu leisten, wobei § 121 Abs. 3 ASVG ent-  
sprechend gilt. Damit ist auch in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Lei-  
stungsfähigkeit des Versicherungsträgers relevant. Schon aus dieser gesetzlichen  
Vorgabe ergeben sich Leistungsunterschiede. Der Hauptverband fasst in der Folge  
die von den Versicherungsträgern eingelangten Stellungnahmen zusammen und  
steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

**1. In welcher Höhe werden Kosten für abnehmbaren Zahnersatz durch den  
Krankenversicherungsträger übernommen? (prozentuell oder absolut für  
2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)**

- a. bei Metallgerüstprothesen**  
**b. bei Kunststoffprothesen**

Wiener GKK (WGKK)	Der Kostenanteil der Patienten für Metallgerüstprothesen und Kunststoffprothesen beträgt jeweils 50 % des Vertragstarifes.
Niederösterreichische GKK (NÖGKK)	Laut Satzung sind vom Versicherten (Angehörigen) Zuzahlungen im Ausmaß von 50 % der mit den Vertragszahnbehandlern jeweils vereinbarten Tarifsätzen zu leisten. Demnach werden 50 % der festgesetzten Tarife übernommen.
Burgenländische GKK (BGKK)	a) Es werden 50 % der mit den Vertragszahnbehandlern jeweils vereinbarten Tarifsätze übernommen.



	b) Es werden 75 % der mit den Vertragszahnbehandlern jeweils vereinbarten Tarifsätze übernommen.
Oberösterreichische GKK (OÖGKK)	Siehe Beilage  Parl Anfrage Nr 9430-J BeilageOÖGKK
Steiermärkische GKK (STGKK)	a) Der Kassenanteil beträgt 50 % der vereinbarten Vertragstarife. b) Der Kassenanteil beträgt 60 % der vereinbarten Vertragstarife.
Kärntner GKK (KGKK)	In nachstehender Kostenaufteilung ist ersichtlich in welcher Höhe die Kosten übernommen werden. Diese Kostenübernahme bezieht sich auf Vertragszahnärzte bzw. auf Vertragsfachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.  KostAuftr 2016.xls  Werden diese Leistungen von Wahlzahnärzten erbracht, ist eine Kostenerstattung in der Höhe von 80 % der Vertragsleistung möglich.
Salzburger GKK (SGKK)	a. bei Metallgerüstprothesen 75 % b. bei Kunststoffprothesen 75 %
Tiroler GKK (TGKK)	bei Vertragszahnärzten: a. bei Metallgerüstprothesen: Prothesenplatte € 436,- plus je € 7,- pro Zahn, somit je nach Anzahl der Zähne zwischen € 443,- und € 534,-; der Kassenanteil beträgt 50 % b. bei Kunststoffprothesen: Prothesenplatte € 108,- plus je € 7,- pro Zahn bzw. Klammer, somit je nach Anzahl der Zähne zwischen € 115,- und € 206,-; der Kassenanteil beträgt 50 % Dauerkunststoffprothese: € 420,- (inkl. Zähne bzw. Klammern); der Kassenanteil beträgt 50 %  bei Wahlzahnärzten: 80 % der oben angeführten Kassenanteile
Vorarlberger GKK (VGKK)	Metallgerüstprothesen: 60 % des Tarifes für das Metallgerüst 75 % des Tarifes für die Kunststoffzähne  Kunststoffprothesen: 75 % des Tarifes
VA für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)	Kosten für abnehmbaren Zahnersatz (Metallgerüstprothesen und Kunststoffprothesen) werden übernommen gemäß Honorarordnung für Vertragszahnärzte für die Träger der Krankenversicherung der Unselbständigen.



VA öffentlich Bediensteter (BVA)	Metallgerüstprothesen € 872,-- abzgl. 10 % Behandlungsbeitrag Kunststoffprothesen € 840,-- abzgl. 10 % Behandlungsbeitrag
SVA der gewerblichen Wirtschaft (SVA)	Metallgerüstprothesen: € 872,- (laut Satzung ist eine Zuzahlung des Versicherten von 50 % vorgesehen).  Kunststoffprothesen: Kunststoffprothese als Dauerversorgung: € 840,- Prothesen-Neuherstellung: Platte: € 216,- Zahn, pro Einheit: € 14,-  (es ist eine Kostenbeteiligung des Versicherten von 20 % vorgesehen)
SVA der Bauern (SVB)	Beim abnehmbaren Zahnersatz werden sowohl bei Kunststoffprothesen als auch bei Metallgerüstprothesen 75 % des Tarifs übernommen.  Die Angabe von absoluten Kostenübernahmebeträgen ist nicht sinnvoll, da die einzelnen Zahnprothesen unterschiedlich groß sind und eine unterschiedliche Anzahl von Zähnen aufweisen. Ein Vergleich der Träger hätte daher nur dann Sinn, wenn vorgegeben würde, wie viele Zähne die Prothese umfassen soll und ob Halteelemente erforderlich sind oder nicht. Die Prothese kann daher nur einige wenige Zähne umfassen oder bis zu 14 Zähnen gehen.  Bei Kunststoffprothesen müsste streng genommen zwischen der Dauerversorgung und der nicht auf Dauer angelegten Versorgung mit Platten und einzelnen Zähnen differenziert werden.

## 2. In welcher Höhe werden Kosten für festsitzenden Zahnersatz durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (prozentuell oder absolut für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)

- a. für Brückenglieder
- b. für gegossene Stiftaufbauten
- c. für Kronen
- d. für Implantate

WGKK	Eine Kostenübernahme erfolgt für diese Leistung nur bei den in der Satzung definierten „medizinischen Sonderfällen“. In diesen Fällen wird Kostenzuschuss wie folgt geleistet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtbarer Bereich Brückenglied € 101,72</li> <li>• Nicht sichtbarer Bereich Brückenglied € 79,94</li> <li>• Gegossener Stiftaufbau € 63,08</li> <li>• Sichtbarer Bereich Krone € 159,88</li> <li>• Nicht sichtbarer Bereich Krone € 99,40</li> <li>• Implantat € 152,60</li> </ul> Wenn Patienten die Kriterien als medizinischer Sonderfall erfüllen, eine Vertragseinrichtung in Anspruch nehmen, besteht ein Patientenanteil von 50 % des Vertragstarifes.
NÖGKK	Für den aus medizinischen Gründen notwendigen festsitzenden Zahnersatz (vgl. Satzung)



	<p>§ 30 Abs. 3 zweiter Satz) werden Zuschüsse, deren Höhe im Anhang 2 der Satzung bestimmt wird geleistet. Bei der Festsetzung der Höhe der Zuschüsse ist auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse, das wirtschaftliche Bedürfnis der Versicherten und auf die Höhe der Zuzahlungen bei einer allfälligen Sachleistungserbringung Bedacht zu nehmen. Folgend die Höhe der Kostenzuschüsse der jeweiligen Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftverankerung pulpal gegossen € 63,08</li> <li>• Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich € 159,88</li> <li>• Brückenglied Porzellan verblendet im sichtbaren Bereich € 101,72</li> <li>• Vollgusskrone (Metallkrone) € 99,40</li> <li>• Brückenglied Metall (Vollguss) € 79,94</li> <li>• Implantat im Zusammenhang mit einem abnehmbaren Zahnersatz oder einem aus medizinischen Gründen notwendigen festsitzenden Zahnersatz € 152,60</li> </ul> <p>Die angeführten Beträge sind um die anteilige Umsatzsteuer zu erhöhen, wenn in der Rechnung über die Leistung eine Umsatzsteuer ausgewiesen ist.</p>
BGKK	<p>a) Für ein mit Porzellan verblendetes Brückenglied im sichtbaren Bereich werden € 130,81 übernommen, für ein Brückenglied aus Metall (Vollguss) € 79,94.</p> <p>b) € 98,84</p> <p>c) Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich € 156,25 Vollgusskrone (Metallkrone) € 94,97</p> <p>d) Implantat im Zusammenhang mit einem abnehmbaren Zahnersatz oder einem aus medizinischen Gründen notwendigen festsitzenden Zahnersatz € 156,25</p> <p>Bei Metallgerüstprothesen als Halteelement: Voll-Metallkronen an Klammerzähnen 50 % des Vertragstarifes Verblend-Metall-Keramikkronen 50 % des Vertragstarifes</p>
OÖGKK	Siehe Beilage zu Frage 1
STGKK	<p>Voraussetzung für einen Zuschuss zum festsitzenden Zahnersatz ist, dass ein abnehmbarer Zahnersatz aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Gemäß § 33 iVm Anhang 2 der Satzung werden folgende Zuschüsse geleistet, da es keine Vertragstarife gibt:</p> <p>a) Brückenglied Metall (Vollguss): € 79,94</p> <p style="padding-left: 20px;">Brückenglied Porzellan verkleidet im sichtbaren Bereich (Zähne 1 bis 5 des Ober- und Unterkiefers): € 130,81</p> <p>b) gegossene Stiftaufbauten: kein Zuschuss</p> <p>c) Vollgusskrone (Metallkrone): € 94,47</p> <p style="padding-left: 20px;">Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich (Zähne 1 bis 5 des Ober- und Unterkiefers): € 156,25</p> <p>d) Implantate € 156,25</p> <p>Für Verblend-Metall-Keramikkronen und Voll-Metallkronen, die nur im Zusammenhang mit einem abnehmbaren Zahnersatz abgerechnet werden können, werden 50 % des Vertragstarifes (Bundestarif) übernommen.</p>
KGKK	<p>Als unentbehrlicher Zahnersatz wird im allgemeinen der abnehmbare Zahnersatz samt medizinisch notwendiger Halteelemente (Klammerzahnkrone) erbracht.</p> <p>Festsitzender Zahnersatz wird nur dann erbracht, wenn ein abnehmbarer Zahnersatz aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.</p> <p>a. Brückenglied Porzellan verblendet im sichtbaren Bereich: € 130,81 Brückenglied Metall (Vollguss): € 79,94</p> <p>b. Stiftverankerung pulpal gegossen: € 98,84</p>



	<p>c. Keramikfacettierte Krone im sichtbaren Bereich: € 156,25          Vollgusskrone ( Metallkrone): € 94,47</p> <p>d. Implantat im Zusammenhang mit einem abnehmbaren Zahnersatz oder einem aus medizinischen Gründen notwendigen festsitzenden Zahnersatz: € 156,25</p>										
SGKK	<p>In medizinisch begründeten Einzelfällen werden gemäß § 31 Abs. 2 und § 33 Abs. 5 dritter Satz der Satzung folgende Kostenzuschüsse geleistet:</p> <table border="0"> <tr> <td>a. Brückenglied Porzellan verblendet im sichtbaren Bereich</td> <td>€ 130,81</td> </tr> <tr> <td>Brückenglied Metall (Vollguss)</td> <td>€ 79,94</td> </tr> <tr> <td>b. Stiftverankerung pulpal gegossen</td> <td>€ 98,84</td> </tr> <tr> <td>c. Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich</td> <td>€ 156,25</td> </tr> <tr> <td>Vollgusskrone (Metallkrone)</td> <td>€ 94,47</td> </tr> </table> <p>d. Implantat jeweils einschließlich aller diagnostischen und therapeutischen Vor- und Nebenleistungen (ausgenommen CT oder DVT) sowie Nachbehandlungen € 305,00</p> <p>Der Zuschuss gebührt nur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im zahnlosen Kiefer bei ausgeprägter Atrophie des Kieferkammes in Kombination mit einer Kunststofftotalprothese, im Oberkiefer maximal 4 Einheiten, im Unterkiefer maximal 2, bei extremer Atrophie maximal 4 Einheiten.</li> <li>Wenn ein abnehmbarer Zahnersatz aus medizinischen Gründen nicht möglich ist (in Fällen des § 30 Abs. 3 Z 1 bis 3 der Satzung der SGKK), sowie bei multipler Nicht-anlage von bleibenden Zähnen bei unversehrten Nebenzähnen.</li> </ul>	a. Brückenglied Porzellan verblendet im sichtbaren Bereich	€ 130,81	Brückenglied Metall (Vollguss)	€ 79,94	b. Stiftverankerung pulpal gegossen	€ 98,84	c. Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich	€ 156,25	Vollgusskrone (Metallkrone)	€ 94,47
a. Brückenglied Porzellan verblendet im sichtbaren Bereich	€ 130,81										
Brückenglied Metall (Vollguss)	€ 79,94										
b. Stiftverankerung pulpal gegossen	€ 98,84										
c. Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich	€ 156,25										
Vollgusskrone (Metallkrone)	€ 94,47										
TGKK	<p>Im Zusammenhang mit abnehmbaren Prothesen bei Vertragsärzten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Voll-Metallkrone: € 159,-</li> <li>Verblend-Metall-Keramikkronen: € 261,-</li> </ul> <p>bei Wahlärzten: 80 % der obigen Tarife</p> <p>Kostenzuschüsse in besonderen medizinische Fällen lt. Anhang 2 der Satzung:</p> <p>II. Unentbehrlicher Zahnersatz gemäß § 33 Abs. 2</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Differenzzuschuss bei Metallgerüstprothesen für anderes geeignetes Material (zB Titan) € 29,07</li> <li>Differenzzuschuss bei Kunststoffprothesen für anderes geeignetes Material (zB methacrylatfreier Kunststoff) € 23,62</li> <li>Funktionell notwendiges Halteelement für abnehmbaren Zahnersatz (zB Steg, Druckknopf, Anker u.a.) € 34,88</li> </ol> <p>gemäß § 33 Abs. 5</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich € 156,25</li> <li>Brückenglied Porzellan verblendet im sichtbaren Bereich € 130,81</li> <li>Vollgusskrone (Metallkrone) € 94,47</li> <li>Brückenglied Metall (Vollguss) € 79,94</li> <li>Implantat im Zusammenhang mit einem abnehmbaren Zahnersatz oder einem aus medizinischen Gründen notwendigen festsitzenden Zahnersatz € 156,25</li> </ol>										
VGKK	<p>Die VGKK übernimmt für festsitzenden Zahnersatz – mit Ausnahme medizinischer Sonderfälle (§ 30 Abs. 3 der Satzung) – keine Kosten.</p> <p>Bei anerkannten medizinischen Sonderfällen werden Zuschüsse im Ausmaß von 50 % der Kosten, höchstens jedoch die nachstehend angeführten Beträge geleistet:</p> <p>Brückenglieder: Porzellan verblendet € 245,00,</p>										




	Edelmetall (Vollguss) € 168,00; gegossene Stiftaufbauten: € 98,84; Kronen: VMK € 300,00, Edelmetall (Vollguss) € 202,00; Implantate: € 450,00
VAEB	Brückenglieder: Kostenzuschuss in Höhe von 22 % der tatsächlich entrichteten Kosten, maximal € 100,- (exkl. USt.) für jedes Brückenglied. gegossene Stiftaufbauten: es werden keine Kosten übernommen. Kronen: Kostenzuschuss, sofern es sich nicht um Klammerzahnkronen bei Teilprothesen handelt, in Höhe von 22 % der tatsächlich entrichteten Kosten, maximal € 100,- (exkl. USt.) für jede Einheit. Implantate: es werden keine Kosten übernommen.
BVA	Brückenglieder € 200,- bzw. € 450,- *) gegossene Stiftaufbauten € 100,- Kronen € 200,- bzw. € 450,- *) Implantate € 350,- bzw. € 700,- *) *) in medizinischen Sonderfällen
SVA	Brückenglieder: € 100,- je Glied gegossene Stiftaufbauten: € 100,- Kronen: € 100,- Implantate: bei medizinischen Sonderfällen laut Satzung: € 305,23 (einzeitige Implantation) bzw. € 523,24 (zweizeitige Implantation)
SVB	Laut Satzung bzw. heranzuziehender Tarife in Instituten werden folgende Zuschüsse für festsitzenden Zahnersatz bei niedergelassenen Zahnärzten gewährt: a) Brückenglieder Porzellan: € 130,81 Metall: € 79,94 b) gegossene Stiftaufbauten: € 67,50 c) Kronen keramikfacetiert: € 156,25 Vollgusskronen: € 94,47 d) Implantate Zweizeitig: € 547,50 Einzeitig: € 309,75

### 3. Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatz? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)

WGKK	€ 28.765.155,47
NÖGKK	Zu den Fragen 3 bis 6 ist anzumerken, dass jene Daten angegeben wurden, welche durch



	<p>die Vertragspartner und Eigenen Einrichtungen im Abrechnungsjahr 2014 für Leistungen der Anspruchsberechtigten verrechnet wurden. Bei den Kosten der Wahlpartner wurden die Daten jener Anträge ausgewertet, für welche im Jahr 2014 Kostenersatz geleistet wurden.</p> <p>Die Erhebung der durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen des abnehmbaren und festsitzenden Zahnersatzes (Metallgerüstprothesen, Kunststoffprothesen, Vollmetallkronen an Klammerzähnen, Verblendmetall-Keramikkronen an Klammerzähnen, einschließlich deren Reparaturen) erfolgt nicht auf Grund der Anzahl der Versicherten, sondern der Anzahl der Patienten, für welche ein Zahnersatz abgerechnet bzw. Kostenersatz geleistet wurde.</p> <p>Die Daten können der Beilage entnommen werden.</p> <p> Beilage.xlsx</p>
BGKK	<p>Es werden bei den Gesamtaufwendungen keine Unterscheidungen zwischen abnehmbaren und festsitzenden Zahnersatz getroffen.</p> <p>Gesamtaufwand abnehmbar und festsitzend: € 5.906.860,30</p>
OÖGKK	rund € 20,1 Mio. (Gesamtaufwendungen ohne Patientenanteil)
STGKK	€ 12.135.302,08 (abnehmbarer Zahnersatzes und dessen Reparaturen)
KGKK	<p>€ 4.413,703.</p> <p>Im Bereich der Wahlzahnärzte: € 468.909.</p>
SGKK	€ 5.168.886,87
TGKK	<p>Vertragszahnärzte: € 4.403.991,00</p> <p>Wahlzahnärzte: € 731.348,77</p> <p>Gesamt € 5.135.339,77</p>
VGKK	€ 8.111.057,-
VAEB	€ 12.752.869,16
BVA	€ 17.062.761,-
SVA	€ 15.019.015,-
SVB	€ 8.755.051,21

#### 4. Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatz? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)

WGKK	Vertragspartnerbereich € 145.762,15; Bereich des Kostenzuschusses € 77.221,71
NÖGKK	Siehe Frage 3
BGKK	Siehe Frage 3
OÖGKK	rund € 5,7 Mio.



STGKK	€ 1.567.737,67
KGKK	€ 15.142,80 (medizinische Sonderfällen)
SGKK	€ 225.210,49
TGKK	€ 76.992,68
VGKK	€ 51.866,- (nur medizinische Sonderfälle)
VAEB	€ 960.439,06
BVA	€ 13.813.290,-
SVA	€ 4.064,221
SVB	€ 81.678 (medizinische Sonderfälle; als unentbehrlicher Zahnersatz gilt der abnehmbare.)

**5. Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatz pro Versicherten? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)**

WGKK	€ 17,82 pro Versicherten (Versichertenstand 1.614.341 (Versicherte und anspruchsberechtigte Angehörige))
NÖGKK	Siehe Frage 3
BGKK	Es werden keine Unterscheidungen zwischen abnehmbaren und festsitzenden Zahnersatz getroffen. € 28,65 pro anspruchsberechtigter Person (gesamt abnehmbar und festsitzend)
OÖGKK	€ 22,55 pro Versicherten
STGKK	€ 271,48 pro Patient (abnehmbarer Zahnersatz und dessen Reparaturen)
KGKK	rd. € 368,29 pro Versorgung; € 10,27 pro Versicherten (durchschnittlich 429.423 anspruchsberechtigte Personen)
SGKK	€ 418,06 pro Anspruchsberechtigten
TGKK	€ 12,02
VGKK	€ 392,- (pro Versichertem, welche diese Leistung in Anspruch genommen haben)
VAEB	€ 74,97 pro Versicherten € 54,79 pro Anspruchsberechtigten
BVA	€ 1.090,34
SVA	€ 27,86 pro Versicherten
SVB	€ 358,51 pro Versicherten. Anmerkung: Wie oben ausgeführt erscheint die Ermittlung einer Durchschnittsleistung aufgrund der sehr unterschiedlichen Zahnanzahl für nicht seriös.





Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

**6. Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatz pro Versicherten? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)**

WGKK	€ 0,14 pro Versicherten (Versichertenstand 1.614.341 (Versicherte und anspruchsberechtigte Angehörige))
NÖGKK	Siehe Frage 3
BGKK	Siehe Frage 5
OÖGKK	€ 6,37 pro Versicherten
STGKK	€ 359,66 pro Patient
KGKK	€ 0,035 pro Versicherten
SGKK	€ 834,11 pro Anspruchsberechtigten
TGKK	€ 0,18
VGKK	€ 665,- (pro Versichertem, welche diese Leistung in Anspruch genommen haben)
VAEB	€ 5,65 pro Versicherten € 4,13 pro Anspruchsberechtigten
BVA	€ 547,52
SVA	€ 7,54 pro Versicherten
SVB	€ 816,- pro Versicherten

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband

Dr. Josef Probst  
Generaldirektor



**Stellungnahme OÖGKK;  
Parlamentarische Anfrage Nr. 9430/J – Leistungsunterschiede im Zahnersatz  
Fragen 1 und 2**

Frage 1 a und b:

Als vertragliche Leistungen eines abnehmbaren Zahnersatzes erbringt die OÖGKK die Neuherstellung von Metallgerüstprothesen sowie Kunststoffprothesen, die totale Kunststoffprothese als Dauerversorgung und daraus anfallende Reparaturen sowie Verblend-Metall-Keramikkronen und Voll-Metallkronen. Der Patientenanteil beträgt gemäß Anhang 4 der Satzung der OÖGKK 25 %. Die OÖGKK übernimmt für alle Leistungen des abnehmbaren Zahnersatzes 75 % des Tarifsatzes der Honorarordnung für VertragszahnärztInnen (siehe dazu die Aufstellung der absoluten Zahlen unten). Aufzahlungen für vertragliche Leistungen dürfen von den VertragszahnärztInnen nicht eingehoben werden.

	Tarif (2016)	Kassenanteil (75 %)
<b>1. Totale Kunststoffprothese als Dauerversorgung</b>	840,00	630,00
<b>2. Kunststoff-Prothesen - Neuherstellung</b>		
a) Platte (jeder Größe)	216,00	162,00
b) Zahn, pro Einheit	14,00	10,50
c) Klammer (eine mehrarmige Klammer jedoch nur in einfacher Ausführung)	14,00	10,50
d) Sauger	14,00	10,50
<b>3. Reparaturen an Kunststoff-Prothesen</b>		
a) Reparatur gesprungener oder gebrochener Platten, Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer	66,00	49,50
b) Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, Anbringung eines Saugers, künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung)	79,00	59,25
c) Leistungen gemäß a) und b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gemäß a) oder b)	106,00	79,50
d) Mehr als zwei Leistungen (Einheiten) wie vorstehend, totale Unterfütterung eines partiellen Zahnersatzstückes, Obturator	119,00	89,25
e) Totale Unterfütterung totaler Zahnersatzstücke	136,00	102,00

<b>4. Metallgerüst-Prothesen – Neuherstellung</b>	872,00	654,00
<b>5. Reparaturen an Metallgerüst-Prothesen</b>		
x) Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe	95,00	71,25
y) Zwei Leistungen gemäß x), Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer	115,00	86,25
z) Mehr als zwei Leistungen gemäß x) oder y), Erweiterung der Metallbasis	129,00	96,75
<b>6. Verblend-Metall-Keramikkrone (VMK)</b>	522,00	391,50
an Klammerzähnen (parallelisiert) mit den notwendigen Aufruhen, Schuiltern bzw. Abstützungen inklusive Verbindungen und Lötstellen		
<b>7. Voll-Metallkrone (VG)</b>	318,00	238,50
an Klammerzähnen bei Teilprothesen (Vollgusskronen und Bandkronen mit gegossener Kauffläche)		

Frage 2 a-d:

Die OÖGKK leistet für Brückenglieder, gegossene Stiftaufbauten, Kronen und Implantate als festsitzenden Zahnersatz gem. der Satzung der OÖGKK grundsätzlich keinen Kostenzuschuss. Ausgenommen davon sind gemäß § 30 Abs. 3 der Satzung der OÖGKK Patienten, bei denen ein abnehmbarer Zahnersatz aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- bei Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten,
- bei Tumorpatienten in der postoperativen Rehabilitation
- bei Patienten nach polytraumatischen Kieferfrakturen in der posttraumatischen Rehabilitation,
- bei Patienten mit extremen Kieferrelationen (z. B. extreme Progenie, Prognathie, totale Atrophie des Kieferkammes), die eine prothetische Versorgung mit abnehmbaren Zahnersatz nicht zulassen.

In den Fällen des § 30 Abs. 3 der Satzung der OÖGKK werden gem. Anhang 2 der Satzung der OÖGKK folgende Kostenzuschüsse geleistet:

<b>Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich</b>	156,25 €
<b>Brückenglied Porzellan verblendet im sichtbaren Bereich</b>	130,81 €
<b>Vollgusskrone (Metallkrone)</b>	94,47 €
<b>Brückenglied Metall (Vollguss)</b>	79,94 €
<b>Implantat</b>	156,25 €

**KOSTENAUFTEILUNG in €**  
für prothetische Zahnbehandlung (abnehmbarer Zahnersatz) und Reparaturen  
gültig ab  
**01.01.2016**

Tarifleistungen	Gesamttarif mit		Kostenaufteilung			
			50% Kunststoffprothese		50% Metallgerüstprothese	
			Kasse	Anspr.Ber.	Kasse	Anspr.Ber.
Totale Kunststoffprothese als Dauerversorgung (T) 840,00			420,00	420,00		
Kunststoffprothese Neuherstellung (KU) Platte jeder Größe 216,00 Zahn, Klammer, Sauger 14,00			108,00 7,00	108,00 7,00		
Metallgerüstprothese inkl. fortgesetzter Klammer, Auf- ruhen od. Zahnklammern (MG) 872,00 Zahn 14,00					436,00 7,00	436,00 7,00
1 Zahn	230,00	886,00	115,00	115,00	443,00	443,00
2 Zähne	244,00	900,00	122,00	122,00	450,00	450,00
3 "	258,00	914,00	129,00	129,00	457,00	457,00
4 "	272,00	928,00	136,00	136,00	464,00	464,00
5 "	286,00	942,00	143,00	143,00	471,00	471,00
6 "	300,00	956,00	150,00	150,00	478,00	478,00
7 "	314,00	970,00	157,00	157,00	485,00	485,00
8 "	328,00	984,00	164,00	164,00	492,00	492,00
9 "	342,00	998,00	171,00	171,00	499,00	499,00
10 "	356,00	1.012,00	178,00	178,00	506,00	506,00
11 "	370,00	1.026,00	185,00	185,00	513,00	513,00
12 "	384,00	1.040,00	192,00	192,00	520,00	520,00
13 "	398,00		199,00	199,00		
14 "	412,00		206,00	206,00		
REPARATUREN an Kunststoff- und Metallgerüstprothesen	a-e	x-z	50% a-e	50% a-e	50% x-z	50% x-z
a) Pos 50 (KU) x) Pos 55 (MG)	66,00	95,00	33,00	33,00	47,50	47,50
b) Pos 51 (KU) y) Pos 56 (MG)	79,00	115,00	39,50	39,50	57,50	57,50
c) Pos 52 (KU) z) Pos 57 (MG)	106,00	129,00	53,00	53,00	64,50	64,50
d) Pos 53 (KU)	119,00		59,50	59,50		
e) Pos 54 (KU)	136,00		68,00	68,00		
VERBLEND-METALL-KERAMIKKRONE (VMK) an Klammer- zähnen (parallelisiert) mit den notwendigen Aufruhen, Schultern bzw. Abstützungen inkl. Verbindungen und Lötstellen		522,00	261,00	261,00	261,00	261,00
VOLLMETALLKRONE an Klammerzähnen bei Teilprothesen (VG)		318,00	159,00	159,00	159,00	159,00



Beilage

Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatzes	Vertragspartner/-partnerinnen	Eigene Einrichtungen der NÖGKK	Wahlpartner/-partnerinnen	Gesamt
Platten inklusive Zähne - Aufwand in €	8.182.618,00	1.597.058,00	700.280,16	10.479.956,16
Reparaturen - Aufwand in €	2.670.251,00	387.067,00	121.581,63	3.178.899,63
Anzahl der Patienten/Patientinnen	16.076	3.012	2.177	21.265
durchschnittliche Ausgaben	675,10	658,74	377,52	642,32

Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatzes	Vertragspartner/-partnerinnen	Eigene Einrichtungen der NÖGKK	Wahlpartner/-partnerinnen	Gesamt
Aufwand in €	1.831.775,00	122.370,00	224.052,35	2.178.197,35
Anzahl der Patienten/Patientinnen	3.346	239	417	4.002
durchschnittliche Ausgaben	547,45	512,01	537,30	544,28





